



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/07/2013) vom 12.09.2013

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dirk Osbahr

1. stellv. Bürgermeister

Frau Antje Klein

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arnold Lühr

Bürgermeister

Herr Wolfgang Mainz

1. stellv. Bürgermeister

Frau Christine Nebendahl

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Ralf Bastian

Frau Hildegard Buchenau

Herr Horst Bünning

Frau Heike Dziuba

Herr Peter Ehlers

Frau Marion Könneker

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Herr Wolfgang Mertineit

Herr Dieter Schimmer

Frau Kerstin Thomsen

Gäste

Herr Detlef Klose

Presse

Herr Thomas Christiansen

Protokollführer/in

Herr Dieter Koch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Moritz Keppel

Frau Anja Rabe-Schollmeyer

Beginn: 20:00 Uhr
Ende 21:24 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Friedhofsweg 6a, Kinder- u.
Jugendhaus (Mensa/EG)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Umgestaltung der Fußgängerzone SCHÖN/BV/478/2013
7. Abgabekalkulationen, Abwassergebühren SCHÖN/BV/460/2013
8. Abgabekalkulationen , Straßenreinigungsgebühren SCHÖN/BV/461/2013
9. Abgabekalkulationen , Gewässerunterhaltungsgebühren SCHÖN/BV/462/2013
10. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 30.05.2000 SCHÖN/BV/438/2013
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "zwischen der Straße Perserau 7 und 11" SCHÖN/BV/470/2013
12. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 A der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/474/2013
13. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 B der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/475/2013
14. Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogener B-Plan der Gemeinde Schönberg für das Gebiet nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße SCHÖN/BV/476/2013

15. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Wolfgang Mainz eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Im Anschluss daran stellt er fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Bürgervorsteher Wolfgang Mainz beantragt den Tagesordnungspunkt 8 zu ändern, dieser heißt jetzt Abgabekalkulation ; Straßenreinigungsgebühren (9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg sowie 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg) .
Die Änderung wird einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte werden einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2013 wird einstimmig genehmigt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten sowie über die Fußgängerzone beraten und beschlossen.

TO-Punkt 6: **Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Umgestaltung der Fußgängerzone**
Vorlage: SCHÖN/BV/478/2013

Bürgermeister Dirk Osbahr berichtet über die Anliegerversammlung vom 02.09.2013, auf der unterschiedliche Meinungen geäußert wurden. So findet bei einigen Anliegern die Planung der Firma IPP Zustimmung, andere fordern Gewerbeflächen zu Wohnzwecken frei zugeben und wieder Fahrzeugverkehr zu zulassen. Im Raum stand auch die Frage, ob auf privaten Flächen Grunddienstbarkeiten eingetragen werden könnten, um z. B. Stromleitungen für die Beleuchtung zu verlegen, hier ist festzustellen, dass die meisten Flächen öffentlich gewidmet sind, das heißt, sie könnten öffentlich genutzt werden, aber den Anliegern steht es offen, die Flächen zu veräußern.

Frau Klein hat ein Beschlussvorschlag formuliert, danach sollen keine neuen Hindernisse aufgebaut werden und eine zügige Umsetzung erfolgen.

Herr Ehlers plädiert für eine Umsetzung des IPP-Konzepts, gleichzeitig sollte eine Fragebogenaktion starten bei der die Eigentümer nochmals ihre Vorstellungen äußern könnten; parallel dazu sollte aber der Beschluss vom 20.06.2013 weiter laufen.

Herr Cordts stellt heraus, dass man sich nicht treiben lassen sollte, sondern die Eigentumsverhältnisse genau klären müsse und unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Bastian regt an, den Fragebogen von den Fraktionen zu erarbeiten. Der Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden werden hierfür zusammen kommen. Bürgervorsteher Mainz stellt nunmehr den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, entsprechend der im Bauausschuss beschlossenen Planung, die betroffenen Grundstückseigentümer zu bitten, einer Grunddienstbarkeitseintragung zuzustimmen, in der die öffentliche Infrastruktur, die auf privaten Flächen errichtet wird abgesichert und die Grundstückseigentümer zu bitten, die Kosten für die Möblierung zu übernehmen, soweit auf ihren privaten Flächen öffentliche Möblierung errichtet wird. Weiterhin beauftragt die Gemeinde die Firma IPP die notwendige Vermessung für eine Ausführungsplanung auf den Weg zu bringen.

Die CIMA wird gebeten im Rahmen ihres Auftrages zum Ansiedlungsmarketing den ersten Schwerpunkt auf eine gemeinsame Ausrichtung der Anlieger zu setzen, um möglichst bald mit einem breit getragenen Konzept in die Umgestaltung in welcher Richtung auch immer einsteigen zu können. Die beschlossenen Aufräumarbeiten sollen weiterhin durchgeführt werden.

Eine weitergehende Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahmen soll zurückgestellt werden, bis die o. g. Rückmeldungen entsprechend vorliegen. Dem Bauausschuss soll dann eine Karte mit den entsprechenden Zustimmungen und/oder Absagen vorgelegt werden.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Abgabekalkulationen, Abwassergebühren
Vorlage: SCHÖN/BV/460/2013

Bürgermeister Dirk Osbahr erläutert den Sachverhalt. Die Firma COMUNA hat eine Nachkalkulation erstellt. Die Gebührenaussgleichsrücklage beträgt z. Z. 110.000,00 EUR hiervon müssen allerdings 22.000,00 EUR entnommen werden unter anderem für die Kosten der Selbstüberwachung.

Beschluss

- a) der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/460/2013 vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2011 und 2012, der Nachkalkulation / Prognose für das Jahr 2013 sowie der Gebührenvorausschau für das Jahr 2014 zuzustimmen,
- b) zu beschließen, die Abwassergebühren auch im Jahr 2014 und – falls sich zwischenzeitlich keine wesentlichen Veränderungen bei den betriebsbedingten Aufwendungen und Erträgen ergeben sollten – auch noch im Jahr 2015 nach Maßgabe jener Abgabesätze zu erheben, die durch den 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein festgesetzt worden sind.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Abgabekalkulationen , Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: SCHÖN/BV/461/2013

Auch hier gibt der Bürgermeister einen Überblick. Bisher war der satzungsgemäße Deckungsgrad aus dem Straßenreinigungsgebührenaufkommen 70% das Gemeindeprüfungsamt hat allerdings 75% empfohlen. Nach dem Beschluss des Finanz- und Hauptausschusses soll die Eckgrundstücksregelung bestehen bleiben. Das würde bedeuten, dass bei einer Änderung ca. 2.000,00 EUR mehr erzielt werden könnten. Herr Cordts plädiert für die Streichung der Eckgrundstücksregelung damit hier mehr Gebührengerechtigkeit entsteht. Herr Ehlers beantragt eine Sitzungsunterbrechung da auch in der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen herrschen. Nach kurzer Beratung wird die Sitzung fortgesetzt. Herr Meckel macht noch einmal drauf aufmerksam, dass alle Einnahmequellen ausgeschöpft werden müssten und daher die Eckgrundstücksregelung aufgehoben werden müsse.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) der § 2 Satz 3 der Satzung über die Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung: „Durch das Gebührenaufkommen werden 75% der Kosten der Straßenreinigung gedeckt.“

16 stimmberechtigt
Ja 16 Nein 0

- b) die Streichung der Eckgrundstücksregelung

16 stimmberechtigt
Ja 8 Nein 8

Damit ist die Streichung der Eckgrundstücksregelung abgelehnt.

- c) den 9. Entwurf zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg gemäß Entwurf

16 stimmberechtigt
Ja 8 Nein 8

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Abgabekalkulationen , Gewässerunterhaltungsgebühren
Vorlage: SCHÖN/BV/462/2013

Bürgermeister Dirk Osbahr geht auf die Beschlussvorlage ein und erläutert die entscheidenden Positionen. Im Ergebnis bleibt festzustellen das der z. Z. gültige Gebührensatz von 13,55 EUR aller Voraussicht auch in den Jahre 2014, 2015 und 2016 kostendeckend sein wird.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) der ihr mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/462/2013 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Schönberg für den Zeitraum 2014 bis 2016 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zuzustimmen,
- b) die Gewässerunterhaltungsgebühren auch in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe des in der Gebührensatzung vom 27.11.2009 festgesetzten Abgabesatzes von 13,55 EUR je Gebühreneinheit zu erheben, sofern sich innerhalb des vorbezeichneten Kalkulationszeitraumes keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Annahmen der Gebührenbedarfsermittlung ergeben.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 30.05.2000
Vorlage: SCHÖN/BV/438/2013

Nach den Prüfungsbemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes ist die Satzung zur Unterbringung Obdachlosen in der Gemeinde Schönberg aufzuheben, da diese Aufgabe auf das Amt übergegangen ist. Frau Klein schlägt vor, dass Haus Holzredder 1 an das Amt zu verkaufen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schönberg vom 30.05.2000 in der Fassung des Entwurfes.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "zwischen der Straße Perserau 7 und 11" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/470/2013**

Frau Klein begrüßt die anstehende Baumaßnahme, für das Ortsbild sei dies ein Gewinn.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b zu fassen. Das Planverfahren ist nach § 13 a als vereinfachtes Verfahren zur Innenbereichsverdichtung durchzuführen. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer zu erstatten.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 A der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/474/2013**

Bürgermeister Dirk Osbahr erläutert den Sachverhalt und geht auf die Verwaltungsvorlage ein.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Schönberg über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 A für das Gebiet der Grundstücke zwischen dem Verlauf des „Wiesenweges“ / „Kiefernweges“ im Süden, der Straße „Am Golfplatz“ im Osten, der „Promenade“ im Norden

und dem „Pappelweg“ im Westen in der Fassung des Entwurfes zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/474/2013.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 13: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 B der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/475/2013**

Bürgermeister Osbahr erläutert auch hier den Sachverhalt. Herr Cordts erinnert an die Vergangenheit der Entwicklung und beantragt die Planung aufzuheben sowie den Aufstellungsbeschluss **nicht** zu fassen, sondern den alten B Plan 7 weiter zu verfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verlängerungssperre für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 B für das Gebiet der Grundstücke zwischen dem „Korshagener Redder“ (K50) im Süden, der Straße „Am Golfplatz“ im Osten, dem Verlauf des „Wiesenweges“ / „Kiefernweges“ im Norden und dem „Wiesenweg“ im Westen **nicht** zu verlängern.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogener B-Plan der Gemeinde Schönberg für das Gebiet nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße
Vorlage: SCHÖN/BV/476/2013**

Bürgermeister Osbahr vermittelt den neuen Sachstand hinsichtlich der Planung des Bauvorhabens. Herr Cordts stellt fest, dass Zeitverzögerungen nicht von der Gemeinde zu vertreten sind. Frau Klein bedauert die Standortverlagerung der Förde Sparkasse und stellt sich unter Partnerschaft etwas anderes vor. Herr Ehlers plädiert dafür dem Beschlussvorschlag zu folgen. Herr Bastian hat Verständnis für die Vorgehensweise von Herrn Kopplin und der Förde Sparkasse. Herr Cordts unterstützt die Einschätzung von Frau Klein hinsichtlich der Partnerschaft.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung hebt den am 30.04.2013 gefassten Beschluss über den Erlass der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§12 BauGB9 für das Gebiet nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße, beste-

hend aus der Planbezeichnung (Teil A) und dem Durchführungsvertrag mit den entsprechenden Anlagen, auf.

2. Das Amt Probstei wird beauftragt, den am 30.04.2013 beschlossenen Bebauungsplan auch weiterhin **nicht** ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Planunterlagen und die Gutachten sind entsprechend der neuen Ausgangslage zu überarbeiten, wobei an der Ausweisung der Planflächen als Mischgebiet (MI) festzuhalten ist.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Osbahr spricht das Thema Breitbandverkabelung an. Weiterhin gibt er einen Überblick über die Haushaltsentwicklung.

Bürgermeister Main schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Wolfgang Mainz
- Bürgervorsteher -

Gesehen:
Dirk Osbahr
-Bürgermeister -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -